

**Planzeichenerklärung :**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche (öffentliche)
- Öffentliche Parkflächen
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- Wochenendhausgebiet
- Trafo-Station
- Versorgungsleitung
- Zahl der Vollgeschosse
- Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Anordnung von Planzeichen
- Sichtdreieck
- Löschwasserbrunnen

**Textliche Festsetzungen :**

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

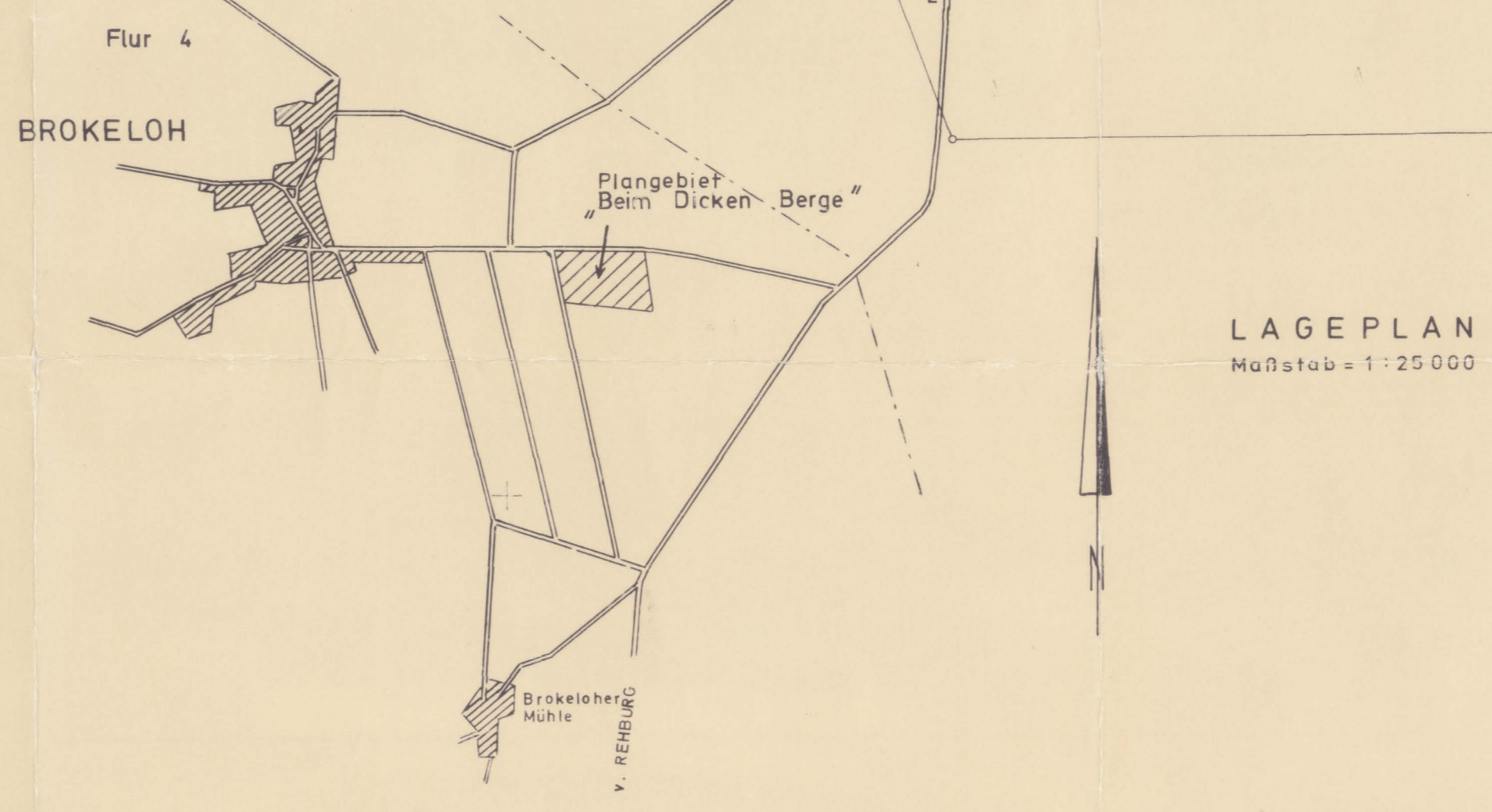
Die Zulassung der in § 23 Abs. 5 der Bauordnungsverordnung vom 26.11.1968 genannten Anlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen wird hiermit ausgeschlossen.

Die Grundfläche des Wochenendhauses darf höchstens  $80 \text{ m}^2$  betragen. Die Geschäftsfläche des Wochenendhauses darf höchstens  $100 \text{ m}^2$  betragen.

Der vorhandene Baumbestand muß erhalten bleiben, soweit nicht durch die tatsächl. überbaute Fläche notwendige Entfernungen erforderlich sind. Es dürfen keine standortfremden Bäume - Gartengehölze, die nicht in der freien Landschaft vorkommen - eingebracht werden.

Die Mindestgrundstücksgröße darf  $1500 \text{ m}^2$  nicht unterschreiten.

**Hinweise :**  
Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 16.11.1978).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.  
Nienburg (Weser), den 23. Nov. 1978

Katasteramt  
In Vertretung  
*Zigane*  
Vermessungsrat

Der Rat der Gemeinde Landesbergen hat in seiner Sitzung am 16.5.1977 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 2.6.1977 ortsüblich durch *öffentliche Auslegung* bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 13.6.1977 bis 14.3.1977 öffentlich ausgelegen.  
Landesbergen, den 10.10.1977

*M. Müller*  
Bürgermeister

*W. Müller*  
Gemeindevorstand

Der vom Rat der Gemeinde Landesbergen in der Sitzung vom 19.09.1979 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309-3-2/1/02.2-11-56/20/79- vom heutigen Tage genehmigt.  
Hannover, den 01.06.1979

Bezirksregierung  
Hannover  
Im Auftrage:  
*Kam*

Landkreis Nienburg - Weser  
GEMEINDE  
LANDESBERGEN  
Ortsteil BROKELOH  
Bebauungsplan Nr. 11  
„ Am Dicken Berge “  
in der Flur 4  
Maßstab 1:1000

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom  
Nienburg-Weser, den 12.1.1976

Landkreis Nienburg - Weser  
Der Oberkreisdirektor  
Hochbauabteilung  
Im Auftrage  
*Husel*

Der Rat der Gemeinde Landesbergen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 13.9.1977 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.  
Landesbergen, den 10.10.1977

*M. Müller*  
Bürgermeister

*W. Müller*  
Gemeindevorstand

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 21.9.1979 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.  
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt- Gemeinde - Verwaltung ab sofort öffentlich aus und kann während der *Öffentlichkeit* eingesehen werden.  
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.  
Landesbergen, den 21.9.1979

Landkreis Nienburg - Weser  
Im Auftrage:  
*W. Müller, p.m.*